

01.12.99

Antrag
des Landes
Baden-Württemberg

Entschlieung des Bundesrates zur Einsparung von Statistiken

Staatsministerium Baden-Wrttemberg
Der Staatssekretr

Stuttgart, den 1. Dezember 1999

An den
Prsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerprsident
Prof. Dr. Kurt Biedenkopf

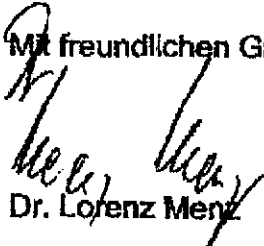
Sehr geehrter Herr Prsident,

die Regierung des Landes Baden-Wrttemberg hat beschlossen, dem Bundesrat
die als Anlage mit Begrndung beigelegte

Entschlieung des Bundesrates zur Einsparung von Statistiken
zuzuleiten.

Ich bitte, die Vorlage gem § 23 Abs. 3 in Verbindung mit § 15 Abs. 1 der
Geschftsordnung des Bundesrates in die Tagesordnung der Sitzung des
Bundesrates am 17. Dezember 1999 aufzunehmen und eine sofortige Sach-
entscheidung herbeizufhren.

Mit freundlichen Gren


Dr. Lorenz Menz

Entschließung des Bundesrates zur Einsparung von Statistiken

Der Bundesrat möge beschließen:

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, die bundesgesetzlich geregelten Statistiken bzw. die bundeseinheitlich koordinierten Länderstatistiken erneut auf ihre Notwendigkeit und ihren Umfang hin zu überprüfen. Er bittet deshalb die Bundesregierung, weitere Einsparungen im Bereich der Statistik mit dem Ziel einzuleiten, zu einer deutlichen Reduzierung des Statistikaufwandes zu gelangen. Dabei sollte insbesondere die Entlastung kleinerer und mittlerer Unternehmen im Mittelpunkt der Bemühungen stehen.

Die beabsichtigte Einführung einer – generell wünschenswerten – Dienstleistungsstatistik ist für die Länder angesichts der bestehenden Haushaltssituation nur akzeptabel, wenn sie

- zu verwertbaren Ergebnissen für die einzelnen Länder führt,
- auf die relevanten und wichtigsten Kernindikatoren zur Entwicklung und Struktur des Dienstleistungsbereichs zugeschnitten wird,
- durch Verringerung bestehender Statistikanforderungen (sogenanntes Omnibusprinzip) ohne zusätzlichen Aufwand von den Statistischen Landesämtern durchgeführt werden kann.

Ferner wird die Bundesregierung gebeten, bei allen zusätzlichen Statistikanforderungen der EU einen restriktiven Kurs zu fahren.

Begründung:

Die Statistikbereinigungen in der Vergangenheit brachten unter Berücksichtigung der gleichzeitig zugehenden neuen Statistiken für die statistischen Ämter keine nennenswerten Entlastungen. Eine sach- und fristgerechte Arbeit zur Erstellung zuverlässiger und aktueller Daten wird daher für die statistischen Ämter immer schwieriger. Außerdem stellen statistische Erhebungen vor allem eine Belastung der Unternehmen dar.

Die Empfehlungen des Statistischen Beirats zur Weiterentwicklung der amtlichen Statistik, die am 11. August 1999 der Bundesregierung übergeben wurden, sind zu begrüßen, greifen angesichts der derzeitigen Ausgangslage jedoch eindeutig zu kurz. Bei Nettoeinsparungen für den Bund in Höhe von 771.000 DM und ohne die in den zu Grunde liegenden Berechnungen nicht enthaltenen Kosten für eine registergestützte Volkszählung und eine Dienstleistungsstatistik bleiben die vorgeschlagenen Einsparungen weit hinter den Erfordernissen zurück. Daher ist eine neue, umfassende und politisch abgesicherte Runde zur Einsparung bei den Statistiken dringend notwendig.

Aus Ländersicht ist aus den genannten Gründen die sachgerechte Durchführung der geplanten Dienstleistungsstatistik nur bei Einhaltung des Omnibusprinzips möglich und vertretbar.

Zusätzlichen Statistikanforderungen der EU muss vonseiten der Bundesregierung mangels vorhandener Ressourcen in Zukunft noch entschiedener als bisher entgegen getreten werden.

04.02.00**Beschluss**
des Bundesrates

Entschlieung des Bundesrates zur Einsparung von Statistiken

Der Bundesrat hat in seiner 747. Sitzung am 4. Februar 2000 folgende Entschlieung angenommen:

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, die bundesgesetzlich geregelten Statistiken bzw. die bundeseinheitlich koordinierten L nderstatistiken erneut auf ihre Notwendigkeit und ihren Umfang hin zu  berpr fen. Er bittet deshalb die Bundesregierung, weitere Einsparungen im Bereich der Statistik mit dem Ziel einzuleiten, zu einer deutlichen Reduzierung des Statistikaufwandes zu gelangen. Dabei sollte insbesondere die Entlastung kleinerer und mittlerer Unternehmen im Mittelpunkt der Bem hungen stehen.

Die beabsichtigte Einf hrung einer l ngst  berf lligen Dienstleistungsstatistik ist f r die L nder angesichts der bestehenden Haushaltssituation nur akzeptabel, wenn sie

- zu verwertbaren Ergebnissen f r die einzelnen L nder f hrt,
- auf die relevanten und wichtigsten Kernindikatoren zur Entwicklung und Struktur des Dienstleistungsbereichs zugeschnitten wird,
- durch Verringerung bestehender Statistikanforderungen (sogenanntes Omnibusprinzip) ohne zus tzlichen Aufwand von den Statistischen Landes mtern durchgef hrt werden kann.

Ferner wird die Bundesregierung gebeten, bei allen zus tzlichen Statistikanforderungen der EU einen restriktiven Kurs zu fahren.

Begründung:

Die Statistikbereinigungen in der Vergangenheit brachten unter Berücksichtigung der gleichzeitig zugehenden neuen Statistiken für die statistischen Ämter keine nennenswerten Entlastungen. Eine sach- und fristgerechte Arbeit zur Erstellung zuverlässiger und aktueller Daten wird daher für die statistischen Ämter immer schwieriger. Außerdem stellen statistische Erhebungen vor allem eine Belastung der Unternehmen dar.

Die Empfehlungen des Statistischen Beirats zur Weiterentwicklung der amtlichen Statistik, die am 11. August 1999 der Bundesregierung übergeben wurden, sind zu begrüßen, greifen angesichts der derzeitigen Ausgangslage jedoch eindeutig zu kurz. Bei Nettoeinsparungen für den Bund in Höhe von 771.000 DM und ohne die in den zu Grunde liegenden Berechnungen nicht enthaltenen Kosten für eine registergestützte Volkszählung und eine Dienstleistungsstatistik bleiben die vorgeschlagenen Einsparungen weit hinter den Erfordernissen zurück. Daher ist eine neue, umfassende und politisch abgesicherte Runde zur Einsparung bei den Statistiken dringend notwendig.

Aus Ländersicht ist aus den genannten Gründen die sachgerechte Durchführung der geplanten Dienstleistungsstatistik nur bei Einhaltung des Omnibusprinzips möglich und vertretbar.

Zusätzlichen Statistikanforderungen der EU muss von Seiten der Bundesregierung mangels vorhandener Ressourcen in Zukunft noch entschiedener als bisher entgegen getreten werden.